

Übersicht über die Fortschreibungen der VwV LBO-Vordrucke

Gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Verwaltungsvorschrift über Vordrucke im baurechtlichen Verfahren vom 2. Juni 2015 (GABl. S. 265) wurde die Verwaltungsvorschrift über Vordrucke im baurechtlichen Verfahren (VwV LBO-Vordrucke) vom 25. Februar 2010 (GABl. S. 49), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 3. März 2015 (GABl. S. 82), auf der Homepage des Ministeriums wie folgt fortgeschrieben:

Fortschreibung zum 13.07.2015:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 6 wie folgt gefasst:

„Vordruckfassungen, die von den nachfolgend bekannt gemachten Vordrucken abweichen, können noch aufgebraucht oder weiterverwendet werden, soweit sie überwiegend diesen Vordrucken entsprechen.“

b) Nach Satz 6 wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit sich durch die Verwendung nicht mehr geltender Vordruckfassungen Erschwernisse im baurechtlichen Verfahren ergeben, kann die zuständige Baurechtsbehörde diese zurückweisen und die Einreichung der Bauvorlagen unter Verwendung der bekannt gemachten Vordrucke verlangen.“

2. In Nummer 4.2 der Anlage 1 (Vordruck Kenntnissgabeverfahren) zur Verwaltungsvorschrift wird Satz 2 einschließlich der Ankreuzmöglichkeit aufgehoben.

Fortschreibung zum 27.03.2017:

1. Der Hinweis nach § 1 wird wie folgt geändert:

Statt der Wörter "Verkehr und Infrastruktur" ist einzufügen "Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau".

2. In den Anlagen 1 bis 8 entfällt die Fußnote "2" für die Angabe "Telefon" ("Angabe freiwillig") bei:

- a) Anlage 1 (Nummern 1, 4, 5, 6.1 und 8.1)
- b) Anlage 2 (Nummern 1, 5 und Hinweis zu 5)
- c) Anlage 3 (Nummern 1, 4 und 5)
- d) Anlage 4 (Nummern 1, 4 und 5)
- e) Anlage 5 (Nummern 1 und 4)
- f) Anlage 6 (Nummer 1)
- g) Anlage 7 (Nummer 1)
- h) Anlage 8 (Nummer 1)

3. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 4 werden in der ersten Tabelle rechts zwei Spalten angefügt. Beide Spalten erhalten die gemeinsame Überschrift "notwendige Fahrradstellplätze*"; die linke Spalte erhält die Unterüberschrift "vorhanden", die rechte Spalte die Unterüberschrift "geplant".
- b) In Nummer 5 lautet der Klammerzusatz der linken Spalte "(Angaben insbes. nach DIN EN 1997 und DIN 1054)".